

Sehr geehrte Empfänger\*innen unseres Newsletters,

nach einer längeren Sendepause wollen wir Ihnen kurz vor Beginn der Osterferien noch einige wichtige Informationen zukommen lassen.

## Abitur 2025

Die schriftlichen Abiturprüfungen beginnen mit dem Fach Deutsch am Dienstag, 29.04.2025 nach den Osterferien und enden am Mittwoch, 20.05. mit dem Fach Chemie.

Wie gewohnt möchten wir Ihnen wieder Folgendes dazu mitteilen: Der Korrekturaufwand bei Abiturprüfungen ist jedes Jahr sehr hoch. Unsere Lehrkräfte müssen nicht nur den eigenen Kurs korrigieren, sondern bekommen in einem zweiten Zeitabschnitt auch noch Abiturarbeiten fremder Schulen in der Zweit- und der Drittkorrektur übertragen. Durch diese aufwändige Vorgehensweise ist eine faire und landesweit einheitliche Beurteilung der Abiturient\*innen gewährleistet. Auf der anderen Seite müssen wir den korrigierenden Lehrkräften nach der Vorgabe des Kultusministeriums mit unterrichtsfreien Korrekturtagen den zeitlichen Spielraum für die Korrekturarbeiten verschaffen, da diese unter Termindruck während des laufenden Unterrichtsbetriebes geleistet werden müssen.

Unterrichtsausfälle in einzelnen Klassen und Stunden lassen sich also leider nicht vermeiden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Schulaustausch

Ein herzliches Dankeschön an Frau Croizat und ihr Team für die Organisation und Durchführung der Austauschfahrten in Neuville sùr Saone und Giengen und unseres 50jährigen Jubiläumsfestes, das am Freitag, 04.04. stattgefunden hat. Wir freuen uns auf die kommenden Begegnungen mit Schüler\*innen aus unserer Partnerschule.

## Neue Entschuldigungsregelung

Vielleicht haben Sie schon bemerkt, dass von Ihnen telefonisch oder per einfacher Mail durchgegebene Entschuldigungen seit kurzem in Webuntis sofort als „entschuldigt“ gelistet sind. Grund dafür ist eine Änderung der Schulbesuchsverordnung durch das Kultusministerium, die für uns alle einige Neuerungen bringt:

### Schulbesuchsverordnung

§2 (1) (1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch nach § 1 Absatz 1 verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). **Das Vorliegen des zwingenden Grundes ist bei begründeten Zweifeln auf Verlangen glaubhaft zu machen.**

Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder



fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.

§ 2 (2) [...] Lassen sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht gemäß § 1 nachzukommen, auf andere Weise nicht ausräumen oder bestehen begründete Zweifel an einer Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen, kann der Schulleiter schriftlich anordnen, dass von den Entschuldigungspflichtigen künftig bei Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird. [...]

Das bedeutet:

- Ab jetzt sind auch telefonische und elektronische (einfache Email) Entschuldigungen sofort voll gültig. Dies müssen „unverzüglich, spätestens am zweiten Tag der Verhinderung“ bei der Schule (Sekretariat oder Klassenlehrkraft) eingehen, ansonsten gilt der Schüler/die Schülerin als unentschuldigt.
- Im Falle einer telefonischen oder elektronischen Entschuldigung dürfen die Lehrkräfte im Einzelfall eine schriftliche Entschuldigung von den Erziehungsberechtigten verlangen, z.B. wenn der Verdacht besteht, dass diese die Mail nicht selbst geschrieben haben.
- Bestehen Zweifel an der Verhinderung aus zwingenden Gründen (z.B. bei mehrfachem Fehlen am Tag von Klassenarbeiten), kann die betroffene Lehrkraft eine Erklärung der Erziehungsberechtigten und, wenn diese nicht überzeugt, eine ärztliche Bescheinigung verlangen.
- Sollte dies mehrfach auftreten, kann (und wird!) die Schulleitung den Erziehungsberechtigten das Recht auf einfache Entschuldigungen entziehen und für jedes Fehlen ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Wir hoffen, dass wir auf diese Regelungen, die bei gewissenhafter Handhabung der Entschuldigungspflicht eine deutliche Entlastung für alle Beteiligten, im anderen Falle eine deutliche Klärung und Verschärfung der bisherigen Regelungen darstellen, nur selten zurückgreifen müssen.

Schüler\*innen, die krank nach Hause entlassen werden, sind automatisch für den betreffenden Tag entschuldigt, wenn die Krankheit offensichtlich ist. Ist dies nicht der Fall, können wir künftig auch eine ärztliche Klärung verlangen. In beiden Fällen werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen, um Sie in Kenntnis zu setzen. Bitte halten Sie Ihre Telefonnummern, die bei uns hinterlegt sind, unter anderem dafür stets aktuell.

## Elternzeiten

Im Monat Mai werden wir die anstehende Elternzeit eines Kollegen durch die Mehrarbeit unserer Referendarin Frau Folberth im Hauptfach sehr gut auffangen können. Dasselbe gilt dann für den Mutterschutz einer Kollegin ab Ende Mai. Allerdings hat diese Umstellung auch den einen oder anderen Lehrerwechsel in einer Klasse zur Folge.

Die Kolleg\*innen, die es betrifft, wissen bereits Bescheid und werden versuchen, alle Änderungen in den Klassen rechtzeitig über die Klassenlehrerteams bekanntgeben.



Dank Ihrer Rückmeldungen nach der letzten Lehrerwechselrunde zeigt Webuntis mittlerweile auch die Lehrerkürzel an, so dass Sie die Wechsel, die wir hier nicht für alle bekanntmachen können, für die Klasse Ihres Kindes nachvollziehen können.

### Giengener Berufsinfobörse

Die diesjährige Giengener Berufsinfobörse findet am Mittwoch, 14. Mai 2025 ab 18:00 Uhr in der Walter-Schmid-Halle statt. Wir empfehlen einen Besuch allen Schüler\*innen gemeinsam mit ihren Eltern ab Klasse 9.

### Terminbekanntgabe

Unser diesjähriges Fußballturnier (3. Margarete-Steiff-Pokal) wird am Freitag, 06.06.2025 (direkt vor den Pfingstferien) stattfinden!

Und an der Uni Ulm findet auch wieder der Lange Abend der Wissenschaft statt:  
<https://www.uni-ulm.de/universitaet/hochschulkommunikation/veranstaltungen/langer-abend-der-wissenschaft/>

### Zum guten Schluss...

... wünschen wir Ihnen allen erholsame Osterferien und allen Schüler\*innen der Kursstufe 2 eine gute Vorbereitung für das Abitur und viel Erfolg für die schriftlichen Prüfungen!

### Herzliche Grüße

**gez. Markus Kuhn**  
**(Schulleiter)**

**gez. Philipp Gyaja**  
**(Stellv. Schulleiter)**

Bei Rückfragen können Sie sich gerne direkt an die Schulleitung wenden:  
[markus.kuhn@msg-giengen.de](mailto:markus.kuhn@msg-giengen.de); [philipp.gyaja@msg-giengen.de](mailto:philipp.gyaja@msg-giengen.de)